

# Gleichbehandlungsbericht 2018

nach § 7a Abs. 5 EnWG

für die Unternehmen

**e.wa riss GmbH & Co. KG**

Freiburger Straße 6

88400 Biberach

und

**e.wa riss Netze GmbH**

Freiburger Straße 6

88400 Biberach

---

## Präambel

---

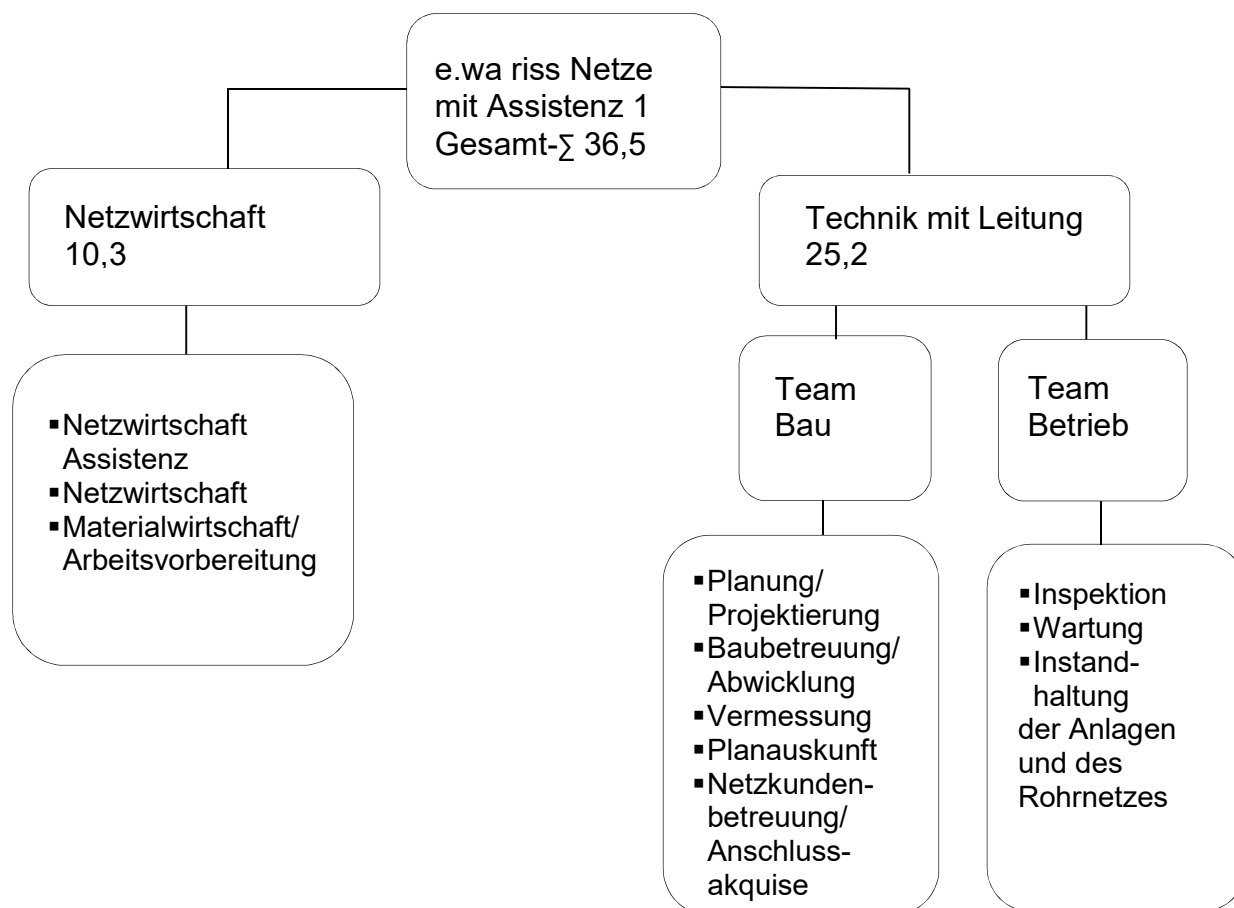
Mit diesem Bericht kommen die e.wa riss GmbH & Co. KG und die e.wa riss Netze GmbH ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht ist in 3 Teile untergliedert und befasst sich im Teil A mit der Änderung der Unternehmensorganisation, im Teil B mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes sowie über einen Ausblick der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten im Teil C, die im Wesentlichen zur Erreichung der Ziele des EnWG beitragen.

Der Gleichbehandlungsbericht nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG wird hiermit der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg genauso wie der interessierten Öffentlichkeit zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs vorgelegt und umfasst den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018. Er ist im Internet in nicht personenbezogener Form unter [www.ewa-riss.de](http://www.ewa-riss.de) sowie unter [www.ewa-riss-netze.de](http://www.ewa-riss-netze.de) veröffentlicht.

## Teil A: Änderungen der Unternehmensorganisation

Die Organisationsstruktur der e.wa riss Netze GmbH blieb in 2018 gegenüber 2017 unverändert. Das Organigramm zeigt die Tätigkeitsbereiche, in denen die e.wa riss Netze GmbH eigenverantwortlich agiert, d.h. mit eigenem Personal ausführt bzw. mit dritten Dienstleistern durchführt.



Zum 31.12.2018 beschäftigte die e.wa riss Netze GmbH insgesamt 41 Mitarbeiter. Bei der Muttergesellschaft e.wa riss GmbH & Co. KG waren zum gleichen Stichtag 38 Mitarbeiter beschäftigt, wobei die Bereiche Personal, Rechnungswesen, Marketing/Kommunikation und Revision/Gleichbehandlung mit 13,05 MAK ihre Dienstleistungen auch für die e.wa riss Netze GmbH erbrachten.

Es ist sichergestellt, dass die e.wa riss Netze GmbH über ausreichend Personal verfügt, um die in ihrer Verantwortung und ausschließlicher Entscheidungsbefugnis liegenden diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben nach § 7a Abs. 4 Satz 1 zu erfüllen. Die Letztentscheidungsbefugnis liegt beim Geschäftsführer der e.wa riss Netze GmbH, der keiner wettbewerblichen Organisationseinheit der Muttergesellschaft angehört.

Das Versorgungsgebiet der e.wa riss Netze GmbH umfasst ein Stromnetz mit fast 620 km Gesamtleitungslänge, mehr als 22.300 eingebauten Zählern, fast 8.500 Netzanschlüssen, 258 Umspannstationen sowie ein Gasnetz von 420 km Gesamtleitungslänge und 7.513 angeschlossenen Zählern. Darüber hinaus betreut die Netzgesellschaft ein verpachtetes passives Glasfasernetz mit rund 249 km Lichtwellenleitern und 3.552 gebauten Anschlüssen. Sie hatte außerdem bis zum 31.12.2018 mit der Muttergesellschaft Betriebsführungsverträge über deren Wasser- und Wärmenetz abgeschlossen und führte Wassernetzbetriebsführungen auch in den umliegenden Gemeinden aus.

## Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

---

### 1. Gleichbehandlungsbeauftragte/-Stelle

Auch im Berichtsjahr 2018 nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte ihre Aufgabe unverändert wahr.

Sie war bis 31.12.2018 erreichbar unter:

Sieglinde Dietze	seit 01.01.2019
Revision	
e.wa riss GmbH & Co. KG Freiburger Straße 6	e.wa riss Netze GmbH Freiburger Straße 6
88400 Biberach an der Riß	88400 Biberach an der Riß
Telefon: 07351 3000-421	Telefon: 07351 52906-204
S.Dietze@ewa-riss.de	S.Dietze@ewa-netze.de

Die Stelle der Gleichbehandlung war bis zum 31.12.2018 als Stabstelle bei der Geschäftsführung der Muttergesellschaft e.wa riss GmbH & Co. KG eingerichtet. Frau Dietze berichtete direkt an die Geschäftsführungen der beiden Unternehmen. Sie ist gleichzeitig Ansprechpartnerin in Fragen der Entflechtung für alle Mitarbeiter. Neben ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte war sie im Unternehmensverbund zusätzlich mit den folgenden Funktionen beauftragt: Revision, Risikomanagement, Datenschutz und

Compliance. Zum 01.01.2019 wechselte sie in die e.wa riss Netze GmbH und übernahm neben der Aufgabe als Gleichbehandlungsbeauftragte die kaufmännische Steuerung der netzwirtschaftlichen Aufgaben, die ab diesem Zeitpunkt in der Muttergesellschaft mit dem übergeleiteten Personal durchgeführt werden. Die Reorganisation im Unternehmensverbund führte zu einer schlank aufgestellten e.wa riss Netze GmbH, die die operativen Netz-Aufgaben per Dienstleistung an die Muttergesellschaft beauftragt.

## 2. Fortbildung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte informierte sich über die Themen aus den Sitzungen des Arbeitskreises Unbundling Compliance der EnBW. Themen im vergangenen Jahr waren u. a.:

- neue Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden vom 09. Juli 2018; Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers
- Branchen-News
- Übersicht laufender Gerichtsverfahren, Fälle und (ausstehende) Urteile zur Markentrennung und zur Werbung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens mit der Versorgungssicherheit des Netzbetreibers
- Schwerpunktthemen der BNetzA für den Bericht über das Jahr 2018

## 3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

### 3.1. Wirtschaftsplanerstellung, Vorgaben bei den Planzahlen

Nach der Aufstellung eines Prämissenpapiers durch die e.wa riss Netze GmbH, das die Planung unabdingbarer Instandhaltungs-, Rehabilitations- und Erneuerungsmaßnahmen sowie die Planung zur strategischen Ausrichtung enthält, wird dieses Papier mit der Geschäftsführung der e.wa riss GmbH & Co. KG abgestimmt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Netzgesellschaft die Vermögenswerte erhält, die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Strom- und Gasnetzes erforderlich sind. Sobald der Wirtschaftsplan vom Aufsichtsrat und den Gesellschaftern genehmigt ist, entscheidet die Geschäftsführung der e.wa riss Netze GmbH mit ihrem Letztentscheidungsrecht darüber welche Maßnahmen umgesetzt werden.

### **3.2. Kontrollanrufe beim Netzkundenservice**

Die e.wa riss Netze GmbH schloss sich über den Unbundling Compliance Bereich der EnBW an die Beauftragung einer Marketing-Gesellschaft an, die im September 2018 beim Netzkundenservice Kontrollanrufe durchführte. Dabei wurde anhand von zwei geschilderten Szenarien:

- ein Neukunde, der gerade den Neubau eines Einfamilienhauses plant, benötigt einen Gasnetzanschluss
- ein Bestandskunde möchte in den Keller seines Einfamilienhauses eine Sauna einbauen

geprüft, ob sich die Netzkundenbetreuer beim Telefonanruf korrekt als Mitarbeiter der e.wa riss Netze GmbH melden und sie nicht proaktiv vertrieblich tätig werden. Die Mitarbeiter der e.wa riss Netze GmbH verhielten sich bei diesen Kontrollanrufen vollumfänglich entflechtungskonform.

## **4. Schulungskonzept**

Im Berichtszeitraum hat sich das Schulungskonzept nicht verändert. Das Hauptaugenmerk in den Schulungsinhalten liegt darin, den Schulungsteilnehmern den korrekten Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten zu vermitteln sowie bei wirtschaftlich relevanten Daten über eigene Netzbetreibertätigkeiten darauf zu achten, dass diese allein durch die unabhängige Entscheidung der Netzgesellschaft e.wa riss Netze GmbH offengelegt werden. Bei einer Offenlegung darf der Vertriebsbereich der e.wa riss GmbH & Co. KG nicht bevorzugt behandelt werden.

## **5. Überwachungskonzept**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte erfragt in regelmäßigen Gesprächen mit den Mitarbeitern und den Führungskräften entflechtungsrelevante Geschäftsprozesse.

## Teil C: Ausblick

---

Die Reorganisation des Konzerns in eine kleine Netzgesellschaft, die über Dienstleistungsverträge an die Muttergesellschaft e.wa riss GmbH & Co. KG und an dritte Netzbetreiber ihre wesentlichen Netzbetreiberaufgaben verantwortet und steuert, begleitet uns im gesamten Jahr 2019. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der klaren Einhaltung der informatorischen Entflechtungsvorschriften sowie der vertraglichen transparenten Gestaltung der Dienstleistungsaufträge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vergabegrundsätze und Wertgrenzen.

Zum 01.01.2019 trat das neue Gleichbehandlungsprogramm in Kraft, das u. a. für die übergeleiteten Mitarbeiter vorsieht, sofern sie diskriminierungsrelevante Tätigkeiten des Netzbetriebes ausüben, dass diese eine ergänzende Erklärung zum Arbeitsvertrag unterzeichnen.

Biberach, den 31.03.2019

---

Gleichbehandlungsbeauftragte